

Resolution zur Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse auf die Berufsbildenden Schulen

**Bezirksdelegiertenkonferenz des GEW Bezirksverbandes Lüneburg
am 7. März 2006 in Buchholz / N.**

Mit Erlass vom 09. Januar 2006 hat das Kultusministerium verfügt, bereits in den kommenden sechs Monaten einen Teil des Modellversuchs ProReKo – nämlich wesentliche dienstrechtliche Befugnisse - auf *alle* Berufsbildenden Schulen des Landes zu übertragen.

- **Zum 01.03.2006 sollen die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Berufsbildenden Schulen für die Einstellung zuständig sein.**
- **Zum 01.05.2006 soll die Befugnis für Versetzungen und Abordnungen, Bewährungsfeststellung, Lebenszeit-Verbeamtung, übertragen werden.**
- **Zum 01.08.2006 sollen Schulleiterinnen und Schulleiter auch die Befugnis für die Beförderungen bis A 14 erhalten.**

Die Übertragung findet statt entgegen einer klaren Aussage des Ministers, die Befugnisse nicht vor Ende des Modellversuchs ProReKo zu übertragen und ohne die immer zugesicherte Erprobung der Elemente des Modellversuchs.

Auch im MK scheint es durchaus unterschiedliche Auffassungen über den Charakter dieses Modellversuches zu geben: so moniert das Haushaltsreferat im MK die Eile, mit der die im gleichen Ministerium beheimatete Geschäftsstelle ProReKo alle BBSen möglichst schnell in den Genuss möglichst vieler ProReKo-Elemente kommen lassen möchte und stellt die berechnete Frage, was der Versuch bisher den Schülerinnen und Schülern sowie dem Bildungswesen gebracht habe und wie hoch der (finanzielle) Aufwand bzw. die Ersparnis war.

Die Schulen sind durch die übereilte Entscheidung des Ministers ebenso überrascht wie überfordert. Eine ausreichende Vorbereitung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Die Landesschulbehörde versucht mit Notmaßnahmen wie eintägigen Informationsveranstaltungen die Schulen für die Wahrnehmung der Aufgaben zu qualifizieren.

Nun ist nach der Durchführung dieser Informationsveranstaltungen die anfänglich festzustellende Euphorie vieler SchulleiterInnen über vermeintliche neue Kompetenzen einer Haltung gewichen, die von Ernüchterung über Resignation bis hin zu Empörung reicht.

In aller Deutlichkeit ist klar geworden, dass es sich bei dieser Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse um eine schamlose Ausnutzung des Glaubens vieler Schulen an zusätzliche Freiheiten für eigene Entscheidungen handelt.

Genau so deutlich ist klar geworden, dass es sich bei dem Erlass des MK um nichts anderes handelt als eine tief greifende Maßnahme zur Einsparung kompetenten Personals bei den Landesschulbehörden: die bislang von schulfachlichen DezernentInnen und erfahrener Verwaltungspersonal des Dezernats 10 wahrgenommenen umfangreichen Aufgaben werden handstreichartig den Schulen aufgebürdet, die für diesen massiven Arbeitsanfall keinerlei zusätzliche personelle

oder materielle Ressourcen bekommen. Rechtsfehlerhafte Entscheidungen werden dabei billigend in Kauf genommen.

Das MK hat mittlerweile auf die von SchulleiterInnen vorgebrachten Einwände und den Unmut der PersonalvertreterInnen reagiert: nun sollen die Schulen nach ihrer Einstellungsentscheidung den Vorgang „zum *personalrechtlichen Vollzug*“ an die Landesschulbehörde abgeben. Auch die angekündigte Verlagerung aller Personalakten von der LSchB an die Schulen soll vorerst nicht stattfinden. Offenbar ist also auch dem MK deutlich geworden, dass der gigantische Selbstversuch in Sachen Rechtsstaatlichkeit möglicherweise doch problembehaftet sein könnte.

Wir fordern das MK auf, weitere Belastungen von den Schulen fern zu halten und auch in Zukunft die rechtlich einwandfreie Abwicklung von Einstellungen, Versetzungen, Abordnungen und Beförderungen zu garantieren.

**Das ist nur möglich durch den einzig konsequenten Schritt:
der vollständigen Aussetzung des Erlasses über die Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse!**